



Deutscher Verhaltenskodex für Geschäfts- partner



Unsere Mission

Wir wollen der Versorger, Partner und Arbeitgeber Ihrer Wahl sein

Die DaVita Medical Group ist sehr stolz darauf, ihren Patienten lebenserhaltende Maßnahmen zu bieten. Es ist unsere Pflicht, uns um unsere Patienten und Mitarbeiter zu kümmern. In gleicher Weise ist es unsere Pflicht, unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung sowohl mit unseren Richtlinien und Verfahren als auch mit geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen und dasselbe von unseren Geschäftspartnern zu erwarten. Die Einhaltung der DaVita-Grundwerte ist ein Bestandteil unserer Philosophie. Unsere Vision, beharrliches Streben nach einer gesünderen Zukunft, kann nur erreicht werden, wenn wir uns alle an diese Verpflichtungen halten.

Um unser Engagement zu verstärken, haben wir diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner erstellt. Es ist wichtig, dass unsere Geschäftspartner verstehen, dass DaVita unethische Geschäftspraktiken jeglicher Art weder duldet noch belohnt und dass wir Geschäftspartner suchen, die dieselben Werte und Geschäftspraktiken teilen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diesen Verhaltenskodex und unsere [Antikorruptions-Richtlinie¹](#) in Übereinstimmung mit Vereinbarungen mit DaVita einhalten.



Ethische Geschäftspraktiken

Die DaVita Medical Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie alle für ihr Geschäft relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten und faire und ehrliche Geschäftspraktiken anwenden.

Anti-Rückvergütungs-Maßnahmen

Unsere Geschäftspartner dürfen niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder oder unzulässige Anreize anbieten, geben, erbitten oder annehmen. Wenn einem Geschäftspartner eine geschäftliche Aufmerksamkeit angeboten wird, die mit den Richtlinien von DaVita und unserer [Antikorruptions-Richtlinie](#) unvereinbar ist, sollte er dieses Angebot ablehnen. DaVita verbietet jegliche Rückvergütungen und wird mit Geschäftspartnern, die in diese Praktiken verwickelt sind, nicht zusammenarbeiten.

Schutz von Informationen

Die Geschäftspartner sind für den Schutz des geistigen Eigentums, der Firmengeheimnisse und der persönlichen Daten von DaVita verantwortlich. Sie dürfen das geistige Eigentum und die Informationen von DaVita nur dann an Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte weitergeben, wenn dies mit Zustimmung von DaVita in Übereinstimmung mit deren Vereinbarungen mit DaVita geschieht und wenn es für die Erfüllung ihrer Pflichten erforderlich ist.

Vielfalt und Zugehörigkeit

Im Unternehmen, das in erster Linie der Gemeinschaft verpflichtet ist, stehen Vielfalt und Zugehörigkeit im Mittelpunkt unseres Auftrags. Daher ermutigen wir unsere Geschäftspartner, in Unternehmen zu investieren, die von Frauen, vielfältigen Persönlichkeiten und Angehörigen der LGBTQ-Gemeinde geführt werden, indem sie diese in den Ausschreibungsprozess einbeziehen oder eigene Programme zur Förderung der Vielfalt initiieren.

Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner sollen alle Interessenkonflikte vermeiden und das Aufkommen solcher Konflikte so gering wie möglich halten. Um tatsächliche Konflikte zu vermeiden und die Möglichkeit oder das Aufkommen von Interessenkonflikten zu minimieren, sollten sie unseren Mitarbeitern weder Geld noch Darlehen, Kredite oder Rabatte, Geschenke oder über den Nennwert hinausgehende Aufmerksamkeiten, Unterhaltung, Gefälligkeiten, kostenlose oder ermäßigte Produkte oder Dienstleistungen anbieten.



Menschenrechte

Die DaVita Medical Group wendet faire Beschäftigungspraktiken an und ist bestrebt, ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu schaffen. DaVita erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie dieselben Standards in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten.

Sichere und gesunde Umwelt

Die Schaffung einer gesunden und sicheren Umwelt geht über die Patientenversorgung hinaus und betrifft auch unsere Gesellschaft. Unsere Einrichtungen sind Teil unserer größeren Gemeinschaften, und wir setzen uns auch für deren Gesundheit ein. Wir verpflichten uns, Ressourcen zu schonen und unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, indem wir Umweltgesetze einhalten, und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

DaVita zahlt seinen Mitarbeitern wettbewerbsfähige Löhne, die sich an denen anderer führender Unternehmen orientieren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern zumindest, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich solcher, die den Mindestlohn, die Überstunden und Höchstarbeitszeiten betreffen.

Menschenrechte

DaVita setzt in seinen Betrieben und Einrichtungen keine Kinder- oder Zwangsarbeit oder ähnliches ein. Wir erwarten von den Partnern, mit denen wir Geschäfte machen, dass sie die gleichen Maßstäbe im Hinblick auf die [UN-Menschenrechtserklärung](#)² einhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ausdrücklich auch die [deutschen](#)³ und [europäischen](#)⁴ Standards in Bezug auf die Menschenrechte in der Lieferkette einhalten.

Faire Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, faire Arbeitsbedingungen zu fördern, indem sie die geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze, einschließlich der Gesetze gegen Diskriminierung und zum Datenschutz, einhalten.



Umweltschutz

Die DaVita Medical Group setzt sich für die Umsetzung erfolgreicher und effizienter Umweltprogramme zur Förderung des Umweltschutzes, des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt und der Nachhaltigkeit in unseren Niederlassungen, Zentren und anderen Einrichtungen ein. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie umweltbewusst arbeiten.

Umweltaspekte in der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner werden alle geltenden Umweltvorschriften, Gesetze, Verordnungen und andere behördliche Anforderungen einhalten, auch in Bezug auf die [deutschen](#)⁵ und [europäischen](#)⁶ Standards, die den Umweltschutz in der Lieferkette betreffen. Die Geschäftspartner müssen alle damit verbundenen Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen, die sich aus den notwendigen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationspflichten und Beschränkungen ergeben, einhalten und befolgen.

Abfall und Emissionen

Die Geschäftspartner müssen die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder den Umgang mit Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten.

Vor der Freisetzung von Abfällen, Abwässern oder Emissionen in die Umwelt müssen die Geschäftspartner mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt in geeigneter Weise regeln, kontrollieren und abwehren.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftspartner arbeiten ökologisch verantwortungsvoll und effizient und minimieren die negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Geschäftspartner sind angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktionen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung zu beteiligen.

Wasser-und Energieeinsparung

Im Rahmen unseres beharrlichen Strebens nach einer gesünderen Zukunft, sind wir bemüht, unseren Teil zur Erhaltung der Gesundheit unseres Planeten beizutragen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bemühen, ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu minimieren.



Kooperation

DaVita erwartet folgende Kooperation ⁷

Grundsätzliche Kooperationsbereitschaft

Der Geschäftspartner kooperiert mit uns und unterstützt uns auf eigene Kosten bestmöglich bei allen vom LkSG geforderten Maßnahmen in Bezug auf die oben genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, insbesondere durch die Teilnahme an unseren und die Durchführung eigener Schulungen und Weiterbildungen, die Teilnahme an unseren und die Durchführung eigener Kontrollen, die Teilnahme an und die Durchführung eigener gemeinsamer Initiativen und die Mitarbeit an und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmeplänen mit uns.

Zusicherung

Der Geschäftspartner stimmt zu, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten und innerhalb der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Maßnahmen des Geschäftspartners im eigenen Geschäftsbereich

In Übereinstimmung mit dem LkSG ist der Geschäftspartner verpflichtet, angemessene und wirksame Risikomanagementprozesse und Risikoanalysen einzurichten und durchzuführen. Risiken und Verletzungen müssen erkannt, gewichtet, priorisiert und mit geeigneten Maßnahmen belegt werden,

um diese Risiken oder Verletzungen zu verhindern, zu beenden, zu minimieren und gegebenenfalls zu kompensieren. Dies gilt insbesondere, wenn der Geschäftspartner diese Risiken oder Verletzungen durch wirtschaftliches Handeln verursacht oder dazu beigetragen hat.

Der Geschäftspartner muss außerdem ein angemessenes Beschwerdeverfahren einrichten, um Personen die Möglichkeit zu geben, auf die oben genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie auf Verletzungen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten hinzuweisen, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Geschäftspartners oder in seiner Lieferkette entstanden sind.



Kooperation

Informationspflichten

DaVita legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation mit seinen Geschäftspartnern. Der Geschäftspartner wird uns auf unsere ausdrückliche Aufforderung hin nach dem Need-to-know-Prinzip über die von ihm festgestellten schwerwiegenden Risiken und Verletzungen und die von ihm ergriffenen Maßnahmen informieren und mitteilen, ob, wann und in welchem Umfang diese Maßnahmen wirksam waren. Der Geschäftspartner stellt gemäß unseren Hinweisen Informationen bereit und füllt Fragebögen aus. Der Geschäftspartner hat gemäß unseren Anfragen Zertifikate zu erlangen und diese aufrecht zu erhalten.

Aussetzen und Beenden der Geschäftsbeziehungen

Verstößt der Geschäftspartner schwerwiegend oder schuldhaft gegen Normen und/oder Pflichten aus diesem Kodex behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen oder Teile davon vorübergehend auszusetzen, insbesondere bis zur Beseitigung des Verstoßes. Im Falle eines sehr schwerwiegenden oder schuldhaften Verstoßes behalten wir uns auch das Recht vor, die Geschäftsbeziehung oder Teile davon zu kündigen, wenn uns die Fortsetzung nicht weiter zumutbar ist. Im Falle der Aussetzung und Kündigung können wir auch von geschlossenen Verträgen

zurücktreten, wenn der Verstoß nicht innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist beseitigt wird, wobei bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen eine Fristsetzung nur erforderlich ist, wenn sie uns zumutbar ist.

Freistellung und Haftung

Der Geschäftspartner haftet uns gegenüber für alle schuldhaften Verstöße gegen gesetzliche Normen und/oder Pflichten aus diesem Kodex. Darüber hinaus haftet der Geschäftspartner verschuldensunabhängig für alle Rechtsfolgen, die sich aus seinen Verstößen gegen Normen und/oder Pflichten aus diesem Kodex ergeben, soweit er uns diese zugesichert hat. Der Geschäftspartner hat uns auch von allen Rechtsfolgen, die sich aus seinen schuldhaften Verstößen und Unterlassungen gegen Normen und/oder Pflichten aus diesem Kodex ergeben, auf erstes Anfordern freizustellen und auch die Verteidigung gegen diese Rechtsfolgen auf seine Kosten und nach unseren Weisungen zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt der Geschäftspartner verschuldensunabhängig eine Verpflichtung, uns von allen Rechtsfolgen freizustellen, die sich aus seinen Verstößen gegen Normen und/oder Pflichten aus diesem Kodex ergeben, soweit er uns diese zugesichert hat.

Quellen

¹DaVita Antikorruptions-Richtlinie

²UN Menschenrechtserklärung

³Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

⁴Recht auf Leben; Folterverbot und Verbot grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (erfasst sind hierbei auch Verstöße durch eingesetzte Sicherheitskräfte, sofern diese unzureichend instruiert oder kontrolliert wurden); Recht auf Freiheit und Sicherheit; Verbot willkürlicher oder unrechtmäßiger Eingriffe in die Privatsphäre, Familie, Wohnung oder Korrespondenz einer Person und unrechtmäßige Angriffe auf ihren Ruf; Verbot der Beeinträchtigung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich eines gerechten und zur Bestreitung des Lebensunterhalts angemessenen Lohns für angestellte Arbeiter, und selbstständige Arbeiter und Kleinbauern, den sie im Gegenzug für ihre Arbeit und Produktion erhalten, sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Begrenzung der Arbeitszeit; Verbot, den Zugang von Arbeitnehmern zu angemessener Unterbringung zu beschränken, wenn die Arbeitskräfte in einer vom Unternehmen bereitgestellten Unterkunft untergebracht sind, und den Zugang der Arbeitnehmer zu angemessener Ernährung, Bekleidung sowie Wasser- und Sanitärversorgung am Arbeitsplatz zu beschränken; Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, auf Bildung, auf angemessene Lebensbedingungen, auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, auf Schutz vor sexuellen Missbrauch, auf Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel; Verbot der Kinderarbeit; Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit; Verbot der Sklaverei; Missachtung der Koalitionsfreiheit; Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung; Recht auf Leben durch Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Umwelteinwirkung; Recht von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften auf Land und Ressourcen und darauf,

dass ihnen die Lebensgrundlagen nicht entzogen werden, was das Verbot der widerrechtlichen Vertreibung oder der widerrechtlichen Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, beim Erwerb, bei der Entwicklung oder bei einer anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern (einschließlich durch Entwaldung) beinhaltet

⁵Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

⁶Verpflichtung negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken; Verbot der Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr oder das Einbringen von gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen; Verbot der Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von mit Quecksilber versetzten Produkten; Verbot der Verwendung von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen; Verbot der unrechtmäßigen Behandlung von Quecksilberabfällen; Verbot der Herstellung und Verwendung von POPs; Verbot der unrechtmäßigen Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen; Verbot der Einfuhr oder Ausfuhr von Chemikalien; Verbot der unrechtmäßigen Produktion, Verbrauch, Einfuhr und Ausfuhr geregelter Stoffe; Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle; Verpflichtung, negative Auswirkungen auf als Naturerbe abgegrenzte Grundstücke zu vermeiden oder zu minimieren; Verpflichtung, negative Auswirkungen auf Feuchtgebiete im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens über Feuchtgebiete zu vermeiden oder zu minimieren; Verpflichtung, die Verschmutzung durch Schiffe zu verhindern; Verpflichtung zur Verhütung, Verringerung und Überwachung der Verschmutzung der Meeresumwelt durch Einbringen.

⁷Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschriebenen Maßnahmen bei Bedarf zu überprüfen und zu aktualisieren.